

UNS DÖRPER

28. Jahrgang
Freitag,
den 6. Dezember 2024

Nummer 25
Woche 49



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



Einweihung der neuen Wippe

Bericht: siehe Seite ...

!!! WICHTIGE INFORMATION:!!!

Die letzte Ausgabe „Uns Dörper“ 2024 erscheint am 20. Dezember.

Der Redaktionsschluss ist am 10. Dezember 2024.

Die erste Ausgabe 2025 erscheint am 03. Januar 2025. Der Redaktionsschluss hierfür ist der 16. Dezember 2024.

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Travenenthal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Dienstag, 10. Dezember 2024
Freitag, 20. Dezember 2024

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Lina Fitzner	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Gewässerpflegeverbände, Haushalte, Finanzen	Saskia Behrens	79
Gewässerpflegeverbände, Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Simone Behnk	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Finanzbuchhaltung	Theresa Harfst	26
Geschäftsbuchhaltung	Jana Holz	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maike Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Matthias Knickrehm	46
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	45
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Wohngeld, Grundsicherung	Dana Mohrhagen	84
Kindergartenangelegenheiten	Annika Waßmann	47
Kindergartenangelegenheiten	Svea Kruse	85
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Michael Fisang	68
Asylangelegenheiten	Awa Tabari	39

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Monique Molenda	36
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	Silvia Jess-Skoczynski	37
Förderungen	Karin Wacker	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielny	71
Bauleitplanung/Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Städtebauliche Verträge	Annemarie Zeidler	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

NEUE Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?
Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die
Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38

NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg (zuständig u.a. für Klein Rönnau)
Rund um die Uhr unter 04551/884-0

Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)
Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr 04554/70510

Polizeistation Wensin (alle übrigen Amtsgemeinden)
Donnerstag 10:00 bis 16.00 Uhr 04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:
Schiedsbezirk 4
(Bahnhof, Büdnorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):
Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I
Tel.: 04550 985777

Schiedsbezirk 5
(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):
Schiedsfrau: Stefanie Seitz,
Dorfstr. 45, 23619 Mönkhagen,
Tel. 0151 20304715

Stellvertreterin: Andrea Studt,
Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf,
Tel.: 04553 996046

Schiedsbezirk Nr. 8
(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):
Schiedsmann: Erich Bauer,
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,
Tel.: 04557 981398

Stellvertreter: Wiebke Bock,
Dorfstraße 7, 23813 Blunk,
Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsbezirk Nr. 9
(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):
Schiedsmann: Manfred Schmidt,
An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Stefan Moog,
Mühlenberg 61, 23827 Wensin
Tel.: 0171 7035786

Schiedsbezirk Nr. 10
(Glasau):
Schiedsmann: Manuel Gräflich,
Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau
Tel.: 04525 496868

Stellvertreterin: Britta Schapeter,
Travegrund 10, 23719 Glasau
Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800
Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr
Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr
Fax: 0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker
Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig
Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Büdnorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker
Mario Vogel / Andreas Rohlf
Telefon: 04550 985760

Geschäftsführung: Amt Trave-Land -
Tel.: 04551 99080

Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land -
Tel.: 04551 99080

Gebührenbescheide: Amt Trave-Land - Simone Behnk,
Tel.: 04551 990824

Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637

Stellv. Verbandsvorsteher: Dr. Dieter Bohn,
Tel.: 04550 1226

Notdienste:
Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**
Freitag **ab 12:00 Uhr**
Fa. Papenburg **0171 7288906**

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher: Stefan Tiegs
Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
Elfi Radig
Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
Martin Sanchez
Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck
Tel.: 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade,
Helmut Dreger
Tel.: 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf,
Heino Boekhoff
Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönna und Klein Rönna.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
Elfi Radig
Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
Simone Behnk
Tel.: 04551 990824
Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband Tel.: 04551 9090 und
0170 4134427

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 2425 oder 04551 91341
Fax: 04551 968712
E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
Telefon: 04551 955112
E-Mail: damrau@pflegestuetzpunkt-se.de

Diakonie Plön-Segeberg

Bad Segeberg

Behördenlotsen

Wir helfen weiter.

Unsere Sprechzeiten

Mo, Di, Do & Fr
10 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter www.diakonie-ps.de

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Plön-Segeberg
Evangelische Bank eG
IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
BIC GENODEF1EK1

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 3005
E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
www.kis-segeberg.de
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

!!! WICHTIGE INFORMATION!!!

Die letzte Ausgabe „Uns Dörper“ 2024
erscheint am 20. Dezember.

Der Redaktionsschluss ist am 10. Dezember 2024.

Die erste Ausgabe 2025: 03. Januar 2025

Der Redaktionsschluss
hierfür ist der 16. Dezember 2024.

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Bernd Sulimma
Waldemar-vom-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0
Internet: www.musterseite.de
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen



Wir trauern um unseren ehemaligen Ehrenamtswehrführer und Mitglied des Amtsausschusses

Walter Burmeister

Das Amt Trave-Land und die Mitglieder der Amtsfeuerwehr des Amtes Trave-Land trauern um eine Persönlichkeit, die sich mit vielfältigen Aktivitäten zum Wohle der Amtswehr über viele Jahre eingesetzt hat.

Zudem hat der Verstorbene die Sitzungen des Amtsausschusses mit seiner persönlichen und kommunalpolitischen Erfahrung bereichert und ist stets für die amtsangehörigen Gemeinden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner eingetreten.

Für seine langjährigen Verdienste als Ehrenamtswehrführer des Amtes Segeberg-Land danken wir Walter Burmeister und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aller Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen der
Amtsverwaltung und der Amtsfeuerwehr Trave-Land

Bernd Sulimma	Finn Brinkmann	Thomas Hartstock
Amtsvorsteher	Amtswehrführer	Ltd. Verwaltungsbeamter

Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung

(Wassergebührensatzung)

vom 19.11.2024

Berechtigt durch

- § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz-LWVG),
- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO SH)

sowie

- § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz-KAG) alle in der jeweils gültigen Fassung, und
- des § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (Verbandssatzung) vom 04.12.2014

wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 19.11.2024 folgende Wassergebührensatzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Der Verband betreibt nach Maßgabe der Wasserversorgungssatzung vom 21.12.2008 die Wasserversorgung als eine selbständige Einrichtung zur zentralen Wasserversorgung in den Gemeinden Wakendorf I, Bühnsdorf, Bahrenhof, Neuengörs und Dreggers im Kreis Segeberg und in den Gemeinden Rehhorst und Feldhorst (nur mit dem Ortsteil Havighorst) im Kreis Stormarn.

(2) Der Verband erhebt für Gebiete der in Absatz 1 genannten Gemeinden, für die Gemeinde Feldhorst jedoch nur für den Ortsteil Havighorst, nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Wassergebühren) für die Grundstücke, die an diese öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

§ 2

Gebührenmaßstäbe

Die Wassergebühren für die Wasserversorgung werden a) nach der Wassermenge bemessen, die der öffentlichen Wasseranlage entnommen wird (Verbrauchsgebühren) und

- b) nach der Zahl, der an den einzelnen Anschluss angeschlossenen Wohn- und Betriebseinheiten berechnet (Grundgebühren)
- c) für das Bauwasser nach dem Umfang des umbauten Raums berechnet (Bauwasserpauschale)

§ 3

Gebührensatz

(1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter (cbm) Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,18 EUR je cbm entnommenes Wasser. Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von dem Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.

(2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossene selbständige Wohneinheit und je angeschlossene Betriebseinheit 8,03 EUR pro Monat.

(3) Wird auf einem angeschlossenen Grundstück Bauwasser entnommen, ohne dass ein Wasserzähler installiert ist, ist eine Pauschalgebühr 64,20 € zu entrichten.

(4) Die Gebühr für den Einbau eines Nebenwasserzählers (Außenwasserzähler), den Wechsel eines Nebenwasserzählers (Außenwasserzählers) oder die Abnahme, wenn der Einbau des Nebenwasserzählers (Außenwasserzählers) durch eine Fachfirma erfolgt ist, beträgt jeweils 35,70 Euro pro Zähler.

§ 4

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. die Eigentümerin des Grundstücks, bei Wohnungs- und Teileigentum der bzw. die Wohnungs- oder Teileigentümer bzw. Teileigentümerin. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der bzw. die Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers bzw. der Eigentümerin gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer bzw. Teileigentümerinnen einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer bzw. Miteigentümerinnen oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Wechselt im Falle der Gebührenpflicht des Eigentümers (Absatz 1 Satz 1 Alternative 1) das Eigentum am Grundstück während des Erhebungszeitraumes ist der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Monats gebührenpflichtig, in dem der Wechsel erfolgt. Mit Beginn des darauffolgenden Monats wird der neue Eigentümer gebührenpflichtig.

Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt (§ 10), so haftet er bzw. sie für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei dem Verband entstanden sind, neben dem bzw. der neuen Gebührenpflichtigen.

§ 5

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats nach Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage, frühestens

- a) für die Grundgebühr mit dem 1. des Monats, der auf den Tag des betriebsfertigen Anschlusses folgt, und dem hierdurch entstandenen Anspruchs der Vorhalteleistung des Verbands, und
- b) für die Verbrauchsgebühr mit dem Verbrauch.

(2) Die Grundgebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage verschlossen oder beseitigt wird und dem Verband hiervon schriftlich Mitteilung gemacht worden ist. Die Verbrauchsgebührenpflicht endet, sobald die tatsächliche Abnahme des Wassers endet.

§ 6

Erhebungszeitraum

(1) Für die Grund- und Verbrauchsgebühr ist der Erhebungszeitraum das Kalenderjahr, nicht jedoch für die Gebühren nach § 3 Abs. 3 und Abs. 4. Soweit die Verbrauchsgebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird, gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist; dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist die sich mit diesem zeitlich überwiegend deckende Ableseperiode.

§ 7

Entstehung des Gebührenanspruchs und Fälligkeit

(1) Gebührenansprüche für einen Erhebungszeitraum entstehen mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Sofern die Gebührenpflichtigkeit eines Gebührenschuldners vor Ablauf des Erhebungszeitraumes endet, entsteht der Gebührenanspruch ihm gegenüber bereits mit dem Ende seiner Gebührenpflichtigkeit.

(2) Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes werden die Gebührenpflichtigen für die Zeit des Erhebungszeitraumes, in der sie gebührenpflichtig waren, durch schriftlichen Gebührenbescheid zu den Wassergebühren veranlagt; endet die Gebührenpflichtigkeit eines Gebührenschuldners vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, kann sogleich veranlagt werden.

(3) Die Wassergebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Die Gebühren nach § 3 Abs. 3 und Abs. 4 dieser Satzung werden durch einen Gebührenbescheid erhoben und sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8

Vorauszahlungen

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzenden Gebühren werden vom Beginn des Erhebungszeitraumes an Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren gefordert. Die Vorauszahlungen werden für den Erhebungszeitraum durch einmalig schriftlichen Bescheid gefordert.

(2) Soweit die tatsächlichen Umstände keine Abweichung rechtfertigen, wird die Höhe der Vorauszahlungen nach den Berechnungsdaten des Vorjahres errechnet. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, wird der Vorauszahlung

auf die Wassergrundgebühr diejenige Wassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige auf Aufforderung unverzüglich mitzuteilen; kommt er der Aufforderung nicht nach, kann der Verbrauch geschätzt werden. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, ist für die Vorauszahlung auf die Wassergrundgebühr von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht auszugehen.

(3) Die Vorauszahlungen sind in Teilbeträgen mit Fälligkeiten jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November durch Bescheid festzusetzen. Dabei sollen gleich hohe Teilbeträge festgesetzt werden. Wird der Festsetzungsbescheid später als 2 Wochen vor einem der in Satz 1 genannten Termine bekanntgegeben, so ist der auf diesen Termin entfallende Teilbetrag erst zusammen mit dem zum nächsten Termin fälligen Teilbetrag fällig. Festgesetzte Vorauszahlungen gelten so lange auch für den folgenden Erhebungszeitraum mit den Fälligkeiten nach Satz 1 bis die Vorauszahlungen für diesen Erhebungszeitraum aufgrund von Absatz 2 neu berechnet und neu festgesetzt worden sind.

§ 9 Öffentliche Last

Die vorstehende Wassergebühren ruhen auf Grundlage des § 6 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 10 Umsatzsteuer

Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren sind Bruttobeträge; etwaige Umsatzsteueranteile sind darin enthalten.

§ 11 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben dem Verband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Verband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z.B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte des Verbandes dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 12 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten, der nach § 3 der Satzung des WBV Wakendorf I (Verbandssatzung) zu versorgenden Grundstücke, dürfen vom WBV erhoben und verarbeitet werden, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3, insbesondere zur Ermittlung der Beitrags-, Gebühren und Kostenerstattungspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen nach den dazu erlassenen Satzungen erforderlich ist. Diese sind:

1. Vor- und Familienname
2. Adressdaten (einschließlich Telefon und E-Mail-Adresse)
3. Grundstücksbezogene Daten
4. Verbrauchsdaten

Die erforderlichen Daten werden von folgenden Datenquellen/-dateien und speichernden

Stellen erhoben:

1. Katasterämter
2. Amtsgericht/Grundbuchamt
3. Gemeinden, Ämter-Einwohnermeldekartei, Grundsteuerkartei
4. untere Wasserbehörde

(2) Die nach Abs. 1 und 2 betroffenen Personen sind umgehend über die im vorstehenden. Ermächtigungsrahmen durchgeführte Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechtsgrundlage und den Zweck der Erhebung sowie bei (anschließender) Übermittlung auch über den Empfängerkreis der Daten aufzuklären (§ 5 LDSG SH). Dies gilt nicht, wenn die Betroffenen auf andere Weise Kenntnis von der Verarbeitung ihrer Daten erlangt haben. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag ist die Weitergabe von Daten an Auftragnehmer nicht als Übermittlung an Dritte anzusehen. Der Verband bleibt verantwortlich.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 10 Auskunfts-, Anzeige- oder Duldungspflichten verletzt.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Gebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I mit den Gemeinde Wakendorf I, Bühnsdorf, Bahrenhof, Neuengörs und Dreggers im Kreis Segeberg und den Gemeinden Rehhorst und Feldhorst (nur mit dem Ortsteil Havighorst) im Kreis Stormarn, (Wassergebührensatzung) vom 16.12.2015 (in Kraft getreten am 01.01.2016) samt aller zwischenzeitlich ergangenen Nachtragsatzungen außer Kraft.

Bad Segeberg, den 19.11.2024

Karin David
Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I
Die Verbandsvorsteherin

I. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Wassergebührensatzung) des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I

Berechtigt durch

- § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbands-gesetz-LWVG),
- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO SH)

sowie

- § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz-KAG) alle in der jeweils gültigen Fassung, und
- des § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (Verbandssatzung) vom 04.12.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 19.11.2024 folgende I. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

[...] Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,28 € je m³ entnommenes Wasser.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.11.2024

gez. Karin David
Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I
Die Verbandsvorsteherin

II. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Wassergebührensatzung) des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I

Berechtigt durch

- § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz-LWVG),
- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO SH)

sowie

- § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz-KAG) alle in der jeweils gültigen Fassung, und
- des § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (Verbandssatzung) vom 04.12.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 19.11.2024 folgende II. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

[...] Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,45 € je m³** entnommenes Wasser.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese II. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.11.2024

gez. Karin David

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I
Die Verbandsvorsteherin

III. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Wassergebührensatzung) des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I

Berechtigt durch

- § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz-LWVG),
- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO SH)

sowie

- § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz-KAG) alle in der jeweils gültigen Fassung, und
- des § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (Verbandssatzung) vom 04.12.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 19.11.2024 folgende III. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) Absatz 2, 3 und 4 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossene selbständige Wohneinheit und je angeschlossene Betriebseinheit monatlich 10,00 €.

(3) Wird auf einem angeschlossenen Grundstück Bauwasser entnommen, ohne dass ein Wasserzähler installiert ist, ist eine Pauschalgebühr für Grundstücke mit

- a) bis zu 800 m³ umbauten Raum von **80,00 €**,
- b) ab 801 m³ bis 1.000 m³ umbauten Raum von **120,00 €** und
- c) ab 1.001 m³ umbauten Raum von **160,00 €**

zu entrichten.

Die Kubikmeter des umbauten Raumes werden aus den Bauantragsunterlagen entnommen.

(4) Die Gebühr für den Einbau eines Nebenwasserzählers (Außenwasserzähler), den Wechsel eines Nebenwasserzählers (Außenwasserzählers) oder die Abnahme, wenn der Einbau des Nebenwasserzählers (Außenwasserzählers) durch eine Fachfirma erfolgt ist, beträgt jeweils **35,70 € pro Zähler**.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.11.2024

gez. Karin David

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I
Die Verbandsvorsteherin

IV. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Wassergebührensatzung) des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I

Berechtigt durch

- § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz-LWVG),
- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO SH)

sowie

- § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz-KAG) alle in der jeweils gültigen Fassung, und
- des § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (Verbandssatzung) vom 04.12.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 19.11.2024 folgende IV. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung vom 19.11.2024 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) Absatz 1 und 2 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter (cbm) Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,00 € je cbm** entnommenes Wasser. Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von dem Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.

(2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossene selbständige Wohneinheit und je angeschlossene Betriebseinheit **5,00 € je Monat**.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.11.2024

gez. Karin David

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Die Verbandsvorsteherin

V. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Wassergebührensatzung) des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I

Berechtigt durch

- § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbands-gesetz-LWVG),
- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO SH)

sowie

- § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz-KAG)
alle in der jeweils gültigen Fassung, und
- des § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (Verbandssatzung) vom 04.12.2014
wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 19.11.2024 folgende V. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung vom 19.11.2024 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) Absatz 1 und 2 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter (cbm) Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,37 € je cbm entnommenes Wasser. Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von dem Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.

(2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossene selbständige Wohneinheit und je angeschlossene Betriebseinheit 5,00 € je Monat.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.11.2024

gez. Karin David

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Die Verbandsvorsteherin

VI. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Wassergebührensatzung) des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I

Berechtigt durch

- § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbands-gesetz-LWVG),

- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung-GO SH)

sowie

- § 1 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz-KAG)
alle in der jeweils gültigen Fassung, und
- des § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (Verbandssatzung) vom 04.12.2014
wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 19.11.2024 folgende VI. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung vom 19.11.2024 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) Absatz 1 und 2 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter (cbm) Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,63 € je cbm** entnommenes Wasser. Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von dem Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.

(2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossene selbständige Wohneinheit und je angeschlossene Betriebseinheit **10,70 € pro Monat**.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese VI. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.11.2024

gez. Karin David

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Die Verbandsvorsteherin

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 31 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Termine und Veranstaltungen

Öffnungszeiten des Amtes Trave-Land um die Feiertage

Öffnungszeiten des Amtes Trave-Land um die Weihnachtsfeiertage und die Jahreswende 2024/2025

Das Amt Trave-Land bleibt am:

**Freitag, 27. Dezember 2024
geschlossen !!!**

Zwischen den Jahren haben wir

am 30.12.2024 , 02. und 03.01.2025

in gewohnter Weise geöffnet.

Bad Segeberg, d. 26. November 2025
Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher



Wohnungen gesucht

zur Unterbringung von Asylbewerbern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch den anhaltenden Strom von Geflüchteten besteht bei uns im Amtsgebiet weiterhin ein erhöhter Bedarf an Wohnungen. Sollten Sie Interesse an der Vermietung Ihrer Wohnung an das Amt Trave-Land haben, setzen Sie sich bitte mit der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Frau Tabari (04551-990839) oder Herr Fisang (04551-990868) in Verbindung. Da das Amt Trave-Land als Ihr Vertragspartner auftritt und die Miete direkt an den Vermieter überweist, haben Sie keinerlei Mietausfallrisiko. Die Mietobergrenzen im Rahmen der Gewährung von Arbeitslosengeld II dürfen nicht überschritten werden.

**Amt Trave-Land
- Der Amtsvorsteher -**

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
Internet: www.blunk.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

07. Dez.	15 Uhr	Punsch am See, Angelsportverein Nehmser See
08. Dez.	15 Uhr	Nikolausfeier Vogelschießerverein, Gemeindehaus
23. Dez.	16 Uhr	Gottesdienst, Kirche, Gemeindehaus

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk am Montag, 16.12.2024 um 19:00 Uhr, im Gaststätte „Zum alten Bahnhof“, Bahnhofstraße 12, 23813 Blunk statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2024
- 3 Berichte- der Ausschussvorsitzenden- der Bürgermeisterin
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023
- 5 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
- 10 Bundestagswahl 2025
- 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12 Einwohnerfragezeit
- 13 Verschiedenes

**Heike Machholz
Die Bürgermeisterin**

Weihnachtsfeier der Blunker Senioren



Am Samstag den 23.11.14 fand die Weihnachtsfeier Ü60 mit Brunch statt. In diesem Jahr waren 60 Gäste anwesend. Somit hatten wir eine Steigerung zum letzten Jahr. Deshalb findet die Weihnachtsfeier nächstes Jahr wieder an einem Samstag statt. Wir hatten einige Sachspenden für unsere Büffet. Vielen Dank an den Hornbrooker Hof, Familie Greve, Familie Schulze-Hamann und Lars Lorenzen. Die Produkte waren sehr lecker. Ich wünsche Euch allen eine schöne Weihnachtszeit. Wir sehen uns bestimmt bei den einen oder anderen Gastgeber vom lebendigen Adventskalender.

Liebe Grüße
Heike Machholz
Bürgermeisterin

Einweihung der neuen Wippe



Die Kindergartenkinder in Blunk haben sich riesig gefreut über ihre neue Wippe. Die Kinder haben ihre Wippe sehr vermisst und sind nun glücklich endlich wieder wippen zu können.

Die Wippe wurde mitfinanziert durch Bioenergie Ihlkamp GmbH. In Blunk werden einige Haushalte von der Bioenergie Ihlkamp mit Wärme versorgt. Was in der heutigen Zeit ein Vorteil sein kann.

Es gab auch eine Spende von der Feier 10 Jahre Fairtrade Gemeinde Blunk. Die Restsumme wurde von der Gemeinde finanziert.

Vielen lieben Dank an die Spender.

BGM Heike Machholz

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e.V.

„Rock op Platt“

Liebe LandFrauen,

Steffie Steup und de Danzdeerns kommen mit ihrem Programm „Rock op Platt“ am 06.11.2025 in die Vicelin Kirche nach Bornhöved. Es ist eine gemeinsame Veranstaltung mit den Günnbeker Plattsnackern, LandFrauen und der Vicelin Kirche. Die Karte kostet 15,- € und sind erhältlich im Kirchenbüro Bornhöved, Buchladen Bücherzeit, Werner Stöver, Gönnebek Sigrid Niels-Rönnau, Gönnebek. Der Vorverkauf läuft.

Bildungsreise in die Toskana

2025 geht unsere gemeinsame Reise in die Toskana.

Besuch in der Schatzkammer Italiens inklusive kulinarischer Genüsse.

Wir haben 2 Reisettermine im Angebot.

Anmeldungen bitte bis zum 15.01.2025

1. Gruppe 24.04. - 01.05.2025
Wiebke Bock, Dorfstr. 7, 23813
Blunk, E-Mail: bock-wiebke@t-online.de
2. Gruppe 01.05. - 08.05.2025
Inge Wiedekamp, Landstr. 23,
23820 Pronsdorf
E-Mail: i.wiedekamp@gmx.de

Städtereise nach Potsdam

Der LandFrauen Kreisverband Segeberg e.V bietet eine Städtereise nach Potsdam an. Das Programm ist vielfältig. Reisezeit 10.10.2025 - 12.10.2025.

Weitere Informationen und
Anmeldung bei Petra Fahje
Tel. 04328-722327
Mobil: 0152-29423172

Gemeinde Dreggers

Bürgermeisterin: Karin David

23845 Dreggers, Dorfstraße 6 b

Tel. (04550) 985637

Internet: www.dreggers.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses

Es findet eine Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses am Montag, 09.12.2024 um 18:30 Uhr, im Feuerwehrhaus Bühnsdorf, Steinstraße, 23845 Bühnsdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2024
- 3 Berichte
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den III. Nachtrag zur Hauptsatzung
- 5 Beratung und Beschlussfassung über eine bzw. keine Nachrüstung der Sirene mit einem TETRA-Steuerempfänger
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
- 10 Einwohnerfragezeit
- 11 Verschiedenes

Heiko Freesemann
- Der Ausschussvorsitzende -

Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Dreggers

Es findet eine Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Dreggers am Montag, 09.12.2024 um 19:30 Uhr, im Feuerwehrhaus Bühnsdorf, Steinstraße, 23845 Bühnsdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2024
- 3 Berichte
- 4 Bundestagswahl 2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den III. Nachtrag zur Hauptsatzung
- 6 Beratung und Beschlussfassung über eine bzw. keine Nachrüstung der Sirene mit einem TETRA-Steuerempfänger
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2023
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
- 11 Anfragen
- 12 Verschiedenes

Karin David
- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug,
Zum Karpfenteich 1a
Tel. (0171) 30 65 529,
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de

Internet: www.fahrenkrug.info

Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER



Termine und Veranstaltungen

10. Dez.	9.30 Uhr	Kulturverein Wandergruppe
11. Dez.	14.30 - 17 Uhr	SoVD Spiele und Kaffeenachmittag, DGH
13. Dez.	20 Uhr	Feuerwehrdienst, FwH
15. Dez.		Seniorenweihnachtsfeier, DGH
24. Dez.	9.30 Uhr	Kulturverein Wandergruppe, DGH

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.



Adventskaffee

am Sonntag, d. 15. Dezember 2024,
15.00 Uhr

im Bürgerhaus Fahrenkrug

Hiermit möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre aus der Gemeinde Fahrenkrug zu einem vorweihnachtlichen Adventskaffee einladen.

Wir wollen bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und musikalischen Beiträgen ein paar schöne Stunden verbringen.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reiner G. Martin

Bürgermeister

Sie haben Spaß an der Arbeit mit Kindern?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir, die Maulwürfe e. V., suchen eine zuverlässige und motivierte Verstärkung (w/m/d) unseres Teams für 15 Std/Wo.

Wir sind eine aufgeschlossene und kreative Mannschaft zur nachschulischen Betreuung der Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule in Fahrenkrug.

Sie unterstützen uns an fünf Tagen / Wo bei der Betreuung und Förderung unserer Grundschulkinder - sei es bei den Hausaufgaben, bei kreativen Aktivitäten oder bei spannenden Ausflügen.

Wir bieten:

- Ein freundliches und harmonisches Arbeitsumfeld
- Ein wunderschöner Arbeitsplatz in der lebendigen und familienfreundlichen Gemeinde Fahrenkrug
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit Ihre eigenen Ideen in die Arbeit mit den Kindern einzubringen
- Flexible Arbeitszeiten (Mittag & Nachmittag)

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben und unser „Profil“ Ihren Vorstellungen entspricht, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Details besprechen wir dann gern persönlich. Die Maulwürfe e.V., z. Hd. Meike Otmann, Segeberger Straße 5, 23795 Fahrenkrug

Maulwürfe-Fahrenkrug@t-online.de; 01577 3537557

Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldredder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
www.geschendorf.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

11. Dez. 14.30 Uhr Adventsfeier des SoVD OV Geschendorf - Westerrade

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.



Einladung zum Spieleabend



Die "Freiwillige Feuerwehr Geschendorf" lädt jeden mit Spaß und Freude an Gesellschaftsspielen herzlich zum Spieleabend ein

Skat



Wann: Freitag, den 10.01.2024 um 19.30 Uhr

Brokdorf

66

Wo: im Lindenhof in Geschendorf



Knobeln

Elektro Dart

Es wird wieder gute Fleischpreise geben

Der Festausschuss
Freiwillige Feuerwehr Geschendorf

Startgeld:10,- €

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Thomas Gerber
23719 Glasau
Dorfstraße 30a
Tel. (0179) 12 06 669
Internet: www.glasau.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen			
06. Dez.	15.30 Uhr	Glasau-Kreativ - Winterschwimmen, Treffpunkt MarktTreff	
07. Dez.	10 Uhr	Tannenbaumverkauf am MarktTreff	
08. Dez.	16 Uhr	Lebendiger Adventskalender Fam. Dose Neuglasau	
11. Dez.	12 Uhr	Gemeinsame Mahlzeit, Alte Schule	
13. Dez.	15.30 Uhr	Winterschwimmen, Treffpunkt Markt-Treff	
13. Dez.	19.30 Uhr	Preisskat & Knobeln, TSV Casino	
15. Dez.	16 Uhr	Lebendiger Adventskalender, Tante Enso & MarktTreff -Café	
20. Dez.	15.30 Uhr	Winterschwimmen, Treffpunkt Markt-Treff	
22. Dez.	16 Uhr	Lebendiger Adventskalender, Gemeindezentrum der Kirche Sarau	

Tortensonntag im Dezember entfällt - nächster Termin 12. Januar 2025

Aufgrund der vielen Veranstaltungen und Angebote an den Adventswochenenden entfällt der Tortensonntag im Markt-Treff Café am 8. Dezember. Am 12. Januar 2025 geht es dann wie gewohnt weiter jeweils am 2. Sonntag eines Monats von 14 - 17 Uhr mit leckeren Torten- und Kuchenangeboten. Das gesamte Team wünscht eine besinnliche Adventszeit.

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr** statt.



Im Namen der Gemeinde Glasau wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

Herzlichst Ihr Bürgermeister

Thomas Gerber

Glasau, im Advent 2024

Lindendallee zum Gut Glasau gemalt von Hannah Jansen aus Kambeck

Ministerin Sütterlin-Waack ehrt Henning Frahm

Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack hat am 14.11.2024 im Gästehaus der Landesregierung 6 Frauen und 12 Männer persönlich mit der **Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel** für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik ausgezeichnet. **Unter ihnen war auch Alt-Bürgermeister Henning Frahm.**

Die Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel zu überreichen, sei für sie eine Ehre, betonte Sütterlin-Waack. Der Einsatz für das Gemeinwohl verdiene die allerhöchste Anerkennung.

„Heute steht Ihr jahrelanges Engagement im Mittelpunkt, das unsere Gesellschaft lebendig, stark und menschlich macht. Ihr Engagement bereichert und stärkt unsere Gemeinschaft“, sagte die Ministerin. „Wir alle wissen, dass der Einsatz für andere - für unser Gemeinwohl - nicht selbstverständlich ist. Sie zeigen, was es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, und was mit Engagement und Eigeninitiative bewegt werden kann. Die heutige Auszeichnung ist mehr als nur eine Anerkennung. Sie ist ein Zeichen unserer Wertschätzung und eine Bitte zugleich: Machen Sie weiter!“, sagte Sütterlin-Waack.

Die Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel ist die **höchste Auszeichnung für ehrenamtlichen Einsatz im Bereich der Kommunalpolitik** in Schleswig-Holstein.



Ministerin Sütterlin-Waack und Hennig Frahm

Auszeichnung für den MarktTreff Glasau



Der MarktTreff in Glasau ist vom Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Schleswig-Holstein e.V., mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ ausgezeichnet worden.

Mit dieser Ehrung würdigt der SoVD die erfolgreichen Bemühungen der Gemeinde bei der Bauplanung und des Betriebs im MarktTreff Glasau, sowohl im Café & Backshop als auch im Tante Enso Supermarkt.

Der Innen- und Außenbereich sind komplett ebenerdig und ohne Schwellen. Alle Türen sind mindestens einen Meter breit. Durch je eine gläserne Automattür gelangt man in den Laden oder das Café. Beide Gebäudeteile sind durch eine weitere Glastür verbunden, die während der personalbesetzten Zeiten dauerhaft geöffnet ist. Alle Parkplätze sind großzügig angelegt und entsprechen den Vorgaben für Behindertenparkplätze, einer ist als solcher ausgewiesen. Im Supermarkt sind die Gänge extra breit ausgelegt und auf Anregung des SoVD wird demnächst auch ein **rollstuhlgerechter Einkaufswagen** vor Ort sein.

„Wir sind dankbar für diesen Hinweis und werden Glasau als ersten unserer Standorte damit ausstatten“, so Thorsten Bausch, Gründer und Geschäftsführer von Tante Enso.

Der SoVD-Landesvorsitzende Alfred Bornhalm zeigte sich anlässlich der Übergabe des Gütesiegels begeistert von dem MarktTreff in Glasau. „Wir zeichnen heute einen besonderen Leuchtturm in Schleswig-Holstein mit dem Gütesiegel aus. Dass was hier umgesetzt wurde ist für die Menschen vor Ort so wertvoll. Integration betrifft uns alle und mit dem MarktTreff Glasau hat der Ort eine neue lebendige Mitte bekommen.“

Mario Eggers, Expert des SoVD, hat im Sommer eine Begehung des MarktTreffs vorgenommen und hat dem Vorstand die Empfehlung zur Verleihung des Gütesiegels gegeben. „Hier ist sehr viel richtig gemacht worden und man spürt, dass man sich hier um die Belange der Menschen kümmert, egal ob sie ein Handicap haben oder nicht.“

„Wir als Gemeinde sind sehr stolz darauf, die Gütesiegel-Auszeichnung zu erhalten. Unser MarktTreff von Anfang an auch als ein sozialer Treffpunkt geplant. Heute freuen wir uns jeden Tag darüber, wie zahlreich dieses Angebot angenommen wird“, so Bernhard Horstmann stv. Bürgermeister und MarktTreff-Koordinator.

Freimut-Christian Tiesmeyer-Roller vom MarktTreff Projektmanagement erläuterte im Rahmen der Auszeichnung ein gerade gestartetes landesweites Projekt. Unter dem Motto „Mehr Inklusion“ hat das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) gemeinsam mit dem landesweiten MarktTreff-Projektnetzwerk, der Lebenshilfe, der Diakonie Schleswig-Holstein sowie einigen MarktTreff-Standorten, u.a. Glasau, einen Inklusionsleitfaden für die schleswig-holsteinischen MarktTreffs erarbeitet. Damit sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie einerseits das Einkaufen für Menschen mit Unterstützungsbedarf in den MarktTreffs noch angenehmer gestaltet werden und andererseits ihre Einbindung und Teilhabe besser gelingen kann.

Baustart für den Radweg mit Staatssekretär von der Heide

Großes Aufgebot zum Baustart des Radweges an der L 306: Zum offiziellen Spatenstich am 15.11.2024 konnten die beiden Gemeinden Glasau und Ahrensböök begrüßen:

- den Staatssekretär aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, **Herrn Tobias von der Heide**
- den stellv. Landrat des Kreises Segeberg, **Herrn Torsten Kowitz**
- den Kreispräsident des Kreises Segeberg, **Herrn Jörg Buthmann**
- den Amtsvorsteher des Amtes Trave- Land, **Herrn Bernd Sulimann**
- sowie Vertreter der am Bau beteiligten Unternehmen

Die große Resonanz der Teilnehmer machte nochmals deutlich, wie wichtig dieser ca. 5 km lange Lückenschluss für die Region ist.

Staatssekretär von der Heide betonte die weiter zunehmende Bedeutung des Radverkehrs und wie gut die ca. 4,8 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln gerade in diesem Projekt angelegt sind. Er bedanke sich für das bis jetzt schon gezeigte große Engagement der beiden Gemeinden und zeigt sich beeindruckt von den bereits erfolgten Baumaßnahmen.

Für den Kreis Segeberg machte der stellv. Landrat Kowitz deutlich, dass mit der Förderung von 750.000 Euro ein Lückenschluss mitfinanziert wird und damit sogar die kreisübergreifende Radverkehrsinfrastruktur deutlich verbessert wird.

Die Bürgermeister der beiden Auftraggeber-Gemeinden, Thomas Gerber und Andreas Zimmermann, bedankten sich bei den Fördermittelgebern und bei allen Beteiligten, die dieses Projekt möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank ging an den ehemaligen Direktor des LBV, Herrn Conradt für die Akquirierung der Bundes- und Landesfördermittel sowie an Alt-Bürgermeister Henning Frahm und den stellv. Bürgermeister Bernhard Horstmann, die gemeinsam seit 2018 maßgeblich für die Gemeinde Glasau den Radwegbau vorangetrieben haben.

Der knapp 5 km lange Neubau des Radweges ist nach gut 6 Jahren Planungszeit gemeinsam von den Gemeinden Ahrensböök und Glasau in Auftrag gegeben worden und die bauausführende Fa. Strabag konnte nun mit den Bauarbeiten beginnen.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 6 Mio. Euro werden zu 80 % über das Land aus dem Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ bezuschusst sowie durch den Kreis Segeberg mit 750.000 Euro. Die verbleibenden Kosten tragen jeweils anteilig die beiden Gemeinden.



Baustart Spatenstich: Torsten Kowitz (stellv. Landrat SE), Tobias von der Heide (Staatssekretär), Henning Frahm (Alt-Bgm. Glasau), Torsten Conrad (ehem. Direktor LBV), Andreas Zimmermann (Bgm. Ahrensböök), Bernhard Horstmann (stellv. Bgm. Glasau), Thomas Gerber (Bgm. Glasau)

Mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) wurden die Planungen abgestimmt und der LBV begleitet die Bauarbeiten.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Hahm (pbh) aus Lübeck beauftragt, für die gesamte Koordinierung und Abwicklung ist das Amt Trave-Land zuständig.

Der Radweg wird eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 2,5 m haben, zusätzlich eine Bankette und eine Mulde. Besondere Herausforderungen ergeben sich durch einen Brückenbau über die Glasau, eine Hangabsicherung entlang eines Waldstückes sowie durch eine Fahrbahnverschiebung.

Mit dem neuen Radweg schaffen die beiden Gemeinden einen Lückenschluss im regionalen Radwegenetz durch einen sicheren und direkten Verbindungsweg entlang der viel befahrenen Landesstraße, insbesondere für Schulkinder. Gleichzeitig

wird das Angebot für den touristischen Radverkehr deutlich verbessert.

Die Gemeinden bedanken sich bei allen betroffenen Grundstückseigentümern, die jeweils die erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt haben.

Die Fertigstellung ist für November 2025 geplant

Volle Power und Spiellust beim 80er-Jahre Krimispiel



Es war wieder Krimizeit bei GlasauKreativ und Teenager, Möchte-Gern-Schauspieler und Produzenten gaben sich ein Stelldichein in der Alten Schule. Perfekt dekoriert im Stile der 80er und eine passende Menü- und Cocktaillauswahl bestimmten das Rahmenprogramm.

Aber das Gelingen liegt wie immer bei den Akteuren und die waren an diesem Abend in bester Spiellaune. Tanzeinlagen, Weinkrämpfe, Lachanfänge und natürlich besondere Verwicklungen bestimmten den Krimi. Und tatsächlich gelang es zum Schluss die „Mörderin“ zu identifizieren.

Gemeinde Glasau

WEIHNACHTS-BAUMVERKAUF

Grillwurst

Punsch

Erlös
zugunsten eines
Defibrillators
am MarktTreff
Glasau

Sa., 07.12.2024

10:00 – 15:00 Uhr

MarktTreff
Dorfstr. 6a, 23719 Sarau

GlasauKreativ

Arbeitsgemeinschaft des Sozial- und Kulturausschusses
der Gemeinde Glasau

9. Männerabend

Männer
wie wir!

Fr., 10.01.2025

19:00 Uhr

**Scheune bei Horstmann,
Dorfstr. 23**

Was hat dieser Männerabend, was andere nicht haben?

Die Geheimniskrämerei nimmt kein Ende, und die Kerle sind verschwiegen wie ein Grab.

Eine Kursbeschreibung kann an dieser Stelle leider nicht gegeben werden.

Nur eins ist sicher:

**Frauen haben an diesem Abend
keinen Eintritt in die Scheune!**

Kursleiter:

Bernhard Horstmann

Kosten: 10 €

Anmeldung bis 01.01.2025

Anmeldung / Infos:
www.glasau.info
Bernhard Horstmann,
Tel. 04525-3891



Gemeinde Groß Rönau

Bürgermeisterin: Sybille Hamann

23795 Groß Rönau

Travehof 1

Tel. (0171) 92 85 649

Internet: www.gross-roennau.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Groß Rönau

Es findet eine Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Groß Rönau am Donnerstag, 19.12.2024 um 18:45 Uhr, im Alte Schule Groß Rönau, Schulstraße 1, 23795 Groß Rönau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2023
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 4 Verschiedenes
- 5 Einwohnerfragezeit

Matthias Behnk

Der Ausschussvorsitzende

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönau

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönau am Donnerstag, 19.12.2024 um 19:00 Uhr, im Alte Schule Groß Rönau, Schulstraße 1, 23795 Groß Rönau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2024
 - 3 Berichte
 - der Ausschussvorsitzenden
 - der Bürgermeisterin
 - 4 Bundestagswahl 2025
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2023
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
 - 9 Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
 - 10 Einwohnerfragezeit
 - 11 Verschiedenes
- ##### Öffentlicher Teil
- 12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sybille Hamann

Die Bürgermeisterin

GlasauKreativ

Arbeitsgemeinschaft des Sozial- und Kulturausschusses
der Gemeinde Glasau



Vorschau Januar und Februar 2025

Entdecken Sie die Zukunft der ROBOTIK

Moritz Pesl, Student der Uni Lübeck

Samstag, 18. Januar 2025 Beginn: 19:00 Uhr

Gesundes Körpergewicht & Gewichtsreduktion

Theresa Kraft, Gesundheits- und Ernährungsberaterin

Dienstag, 28. Januar 2025 Beginn: 18:00 Uhr

ROCK OP PLATT - Steffi Steup & de Danzdeerns

Samstag, 25. Januar 2025 Beginn: 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf im Markttreff-Café, Dorfstraße 6, Sarau

Politik und Pizza- Diskussion, Fragen und Antworten zu Kommunalpolitik mit Jörg Buthmann, Kreispräsident

Neuer Termin Freitag, 31.10.2025, 19:00 Uhr, Markttreff-Café

Ein Blick hinter die Kulissen der Tagesschau

Thorsten Schröder, Tagesschau-Sprecher

Dienstag, 4. Februar 2025 Beginn: 19:00 Uhr

Einblick in der Welt der Hypnose, Lisi Sobota,

Heilpraktikerin, Hebamme, Hypnotiseurin

Donnerstag, 6. Februar 2025 Beginn: 19:00 Uhr

Anmeldung und Info

www.glasau.info/ Email



Termine und Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 0171/9285649,
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Gemeinde Klein Gladebrügge



1.stellv. Bürgermeister: Arne Hansen
23795 Klein Gladebrügge
Segeberger Straße 1
Tel. (0 45 51) 69 01
Internet: www.klein-gladebruegge.info

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrücken / Verzicht von Gemeindevertretern in der Gemeindevertretung Klein Gladebrügge

Herr Waldemar Röhr hat gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) aus persönlichen Gründen auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Klein Gladebrügge verzichtet. Wenn eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter ihren/seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, so rückt gemäß § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Gemäß § 44 Abs. 1 GKWG ist auf der Liste der AKW, Herr Holger Schuldt, 23795 Klein Gladebrügge, als nachrückender Vertreter festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiter über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 18.11.2024

Amt Trave-Land
Der Gemeindewahlleiter

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Gladebrügge

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Gladebrügge am Dienstag, 17.12.2024 um 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Klein Gladebrügge, Ohlenborger Redder, 23795 Klein Gladebrügge statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2024
- 3 Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 4 Wahl eines/einer Bürgermeister*in
- 5 Umbesetzung bzw. Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse
- 6 Berichte

- 7 Einwohnerfragezeit - Teil I -
- 8 Sachstand Kita Christiansfelde - Beratung und Beschlussfassung über anstehende Maßnahmen
- 9 L-83 Klein Gladebrügge - Dreggers/Kostenübernahme der Gemeinde bei Schächten und Abläufen
- 10 Abwasserkanal in der Oldesloer Straße
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2023
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 15 Fehlerheilungs- und Planänderungsverfahren zum Bau der BAB A20, Abschnitt 3 (Weede bis Wittenborn): Stellungnahme zur Grundstücksbetroffenheit
- 16 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erledigung von Einwendungen im Fehlerheilungs- und Planänderungsverfahren zum Bau der BAB A20, Abschnitt 3 (Weede bis Wittenborn) - erneute Beschlussfassung

Öffentlicher Teil

- 17 Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Klein Gladebrügge
 - Behandlung der Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung
- 18 Einrichtung einer gemeindlichen Arbeitsgruppe zur Schulwegsicherheit (Antrag der AWG-/SPD-Fraktion)
- 19 Verkehrssituation „Gooskamp“: Antrag an die Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg (Antrag der AWG-/SPD-Fraktion)
- 20 Bundestagswahl 2025
- 21 Sitzungstermine 2025
- 22 Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
- 23 Einwohnerfragezeit - Teil II -
- 24 Verschiedenes
- 25 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Arne Hansen

1. stellv. Bürgermeister

Gemeinde Klein Rönnau



Bürgermeister: Andreas Dankert
23795 Klein Rönnau
Thunscher Weg 1 a
Tel. (04551) 90 80 838
www.klein-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Rönnau

Es findet eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Rönnau am Donnerstag, 19.12.2024 um 17:30 Uhr, im Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- 3 Verschiedenes

Klaus Hardes

Der Ausschussvorsitzende

Sitzung des Bau-, Finanz- und Schulausschusses der Gemeinde Klein Rönna

Es findet eine Sitzung des Bau-, Finanz- und Schulausschusses der Gemeinde Klein Rönna am Donnerstag, 19.12.2024 um 18:30 Uhr, im Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2024
- 3 Einführung der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
- 4 Beratung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- 5 Haushaltsüberschreitungen mit Stand vom 09.09.2024
- 6 Beratung über die Hebesätze von Grundsteuer A und B
- 7 Haushaltsplan 2025
- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Einwohnerfragezeit
- 10 Verschiedenes

André Klautke

Ausschussvorsitzender

Termine und Veranstaltungen

- 07. Dez.** Jahresabschlussfeier Freiwillige Feuerwehr
08. Dez. Adventskaffee im Haus Rönna
31. Dez. Silvesterparty Haus Rönna

Gemeinde Krems II

Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
 23827 Göls
 Gölser Dorfstraße 7
 Tel. (04559) 39 30 335
 oder (04551) 999 50 91(Büro)
 www.krems2.info
 Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krems II

Es findet eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krems II am Dienstag, 10.12.2024 um 19:00 Uhr, im Amt Trave-Land, kleiner Sitzungssaal, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.09.2024
- 3 Einführung einer Ausgleichsrücklage gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung
- 4 Beratung über die Verwendung des Jahresabschlusses 2023
- 5 Beratung über die Hebesätze für die Grundsteuern A und B

- 6 Haushaltsplan 2025
- 7 Verschiedenes

Felix Lindemann

Der Ausschussvorsitzende

Termine und Veranstaltungen

DRK-Blutspende



im Haus der Gemeinde Segeberger Straße 1 in Garbek

am 11. Dezember 2024 von 15.30 - 19.30 Uhr

- siehe auch unter Gemeinde Wensin -

Straßensperrung Lammerhorst

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit vom 02.12. bis 06.12. finden Straßenbauarbeiten im Lammerhorst statt, die zu Einschränkungen führen.

Vom 05.-06.12. muss die Straße komplett gesperrt werden!

Bitte in der ganzen Woche auch nicht am Straßenrand parken!

Vielen Dank für ihr Verständnis!

Katharina Jaacks

Bürgermeisterin

Chronik-Arbeitsgruppe

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Chronik endet im Jahre 1986. In den letzten fast 40 Jahren ist viel in unserer Gemeinde passiert. Wir würden die Chronik gerne fortführen.

Haben SIE / Hast DU Lust, uns dabei zu unterstützen?

Der genaue Ablauf würde dann in kleiner Runde besprochen werden.

Bitte um Rückmeldung bei mir.

Wir würden uns sehr freuen!

Katharina Jaacks

Bürgermeisterin

Gemeinde Negernbötel

Bürgermeister: Marco Timme
 23795 Negernbötel
 Rundling 9
 Tel. (04551) 5393493

Internet: www.negernboetel.info



Termine und Veranstaltungen

Schließung der Laubsammelstelle

Die Laubsammelstelle schließt am 14. Dezember (letzter Tag).

Gemeinde Nehms

Bürgermeister: Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
www.nehms.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

DRK-Blutspende



im Haus der Gemeinde Segeberger Straße 1 in Garbek

am 11. Dezember 2024 von 15.30 - 19.30 Uhr

- siehe auch unter Gemeinde Wensin -

Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. 04550 98 57 56
Handy 0175 26 204 54
Internet: www.neuengoers.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuengörs

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuengörs am Montag, 09.12.2024 um 18:30 Uhr, im Feuerwehrhaus Neuengörs, Weeder Straße 2, 23818 Neuengörs statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2024
- 3 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
- 4 Berichte
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023
- 6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen 01.01.2024
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2023

**Weihnachtsbasar
am/im Hambötler Huus**

**14.Dezember 2024
ab 13.00Uhr**

**Punsch
Waffeln
Flammlachs
Handgemachtes
Grill**

**Honig/ Marmelade
Räucherfisch
Geflügelverkauf
Weihnachtsbaumverkauf**

**Andacht
Kleines Theaterstück
Chor
Schafe**

**Märchenstunde
Weihnachtsmann
Kerzengießen**

**Wir freuen uns auf viele Besucher
und gemütliche Stunden mit Punsch
und Feuer!**

**Das Team vom Hambötler Huus und
der Trägerverein Negernbötel**

**KABAUKEN
FUSSBALLCAMP**

**TSV Negernbötel
01.09. - 05.09.2025**

**INKL. TRIKOTSET
TRINKFLASCHE UND GYMBAG**

**25% RABATT
IM DERBYSTAR SHOP**

**20% RABATT IM
FCSP FANSHOP**

**INNOVATIONEN:
SPORTSTATION 2 &
SKILLSHIRTZ**

ANMELDUNG & WEITERE INFOS UNTER: KABAUKEN.FCSTPAULI.COM

HAUPTSPONSOR

PARTNER DER FUSSBALLSCHULE

Haspa

DERBYSTAR

follow food

SKILL-SETZ

JOHN AUTO

- 9 Bundestagswahl 2025
- 10 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
- 11 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 13 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thies Ehlers**Der Bürgermeister****Voraussichtlich nichtöffentlich**

- 18 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 18.1 Kindergarten

- 18.2 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 19 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bettina Albert**Die Bürgermeisterin****Gemeinde Pronstorf**

Bürgermeisterin: Bettina Albert

23820 Pronstorf

Moordiek 10

Tel. (0 45 56) 9 82 16

Internet: www.pronstorf.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

**Termine und Veranstaltungen****Glühweinabend****der Freiwilligen Feuerwehr****Wulfsfelde - Reinsbek**

Am Samstag,
07.12.2024
ab 17 Uhr



**Im Feuerwehrhaus
in Wulfsfelde**



**Mit leckerer Grillwurst bei
Glühwein und Kakao**

**Feuerwehrhaus**

**Teichstraße 1,
23820 Wulfsfelde**

Amtliche Bekanntmachungen**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf**

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf am Mittwoch, 11.12.2024 um 19:00 Uhr, im Sprüttenhaus Eilsdorf, Landstraße 8 a, 23820 Pronstorf/Eilsdorf statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2024
- 3 Einwohnerfragezeit Teil I
- 4 Berichte
 - 4.1 der Bürgermeisterin
 - 4.2 der Ausschüsse
 - 4.3 der Gemeindefeuerwehr
- 5 Bundestagswahl 2025
- 6 Rahmenkonzept für die Planung und Entwicklung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet vom 15.02.2024
 - Ergänzung des Begleitberichtes und erneute Beschlussfassung
- 7 Grundsatzbeschluss zur Suche von Potentialflächen zur künftigen Ausweisung eines Gewerbegebietes
 - Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe
- 8 Beratung und Beschlussfassung Klärteicherweiterung Wulfsfelde
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 10 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
- 11 Einführung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
- 12 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- 13 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zum 01.01.2025 (Hundesteuersatzung)
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der gemeindlichen Zuschüsse sowie Einrichtung eines „Kulturtopfes“
- 15 Sachstandsbericht Radwege
- 16 Einwohnerfragezeit Teil II
- 17 Verschiedenes

Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 188441
Mobil: 0174 1969712
Internet: www.rohlstorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

Nachrücken / Verzicht von Gemeindevertretern in der Gemeindevertretung Rohlstorf

Herr Finn Schüler hat gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) aus persönlichen Gründen auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Rohlstorf verzichtet. Wenn eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter ihren/seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, so rückt gemäß § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Gemäß § 44 Abs. 1 GKWG ist auf der Liste der SPD, Herr Enrico Bluhm, 23821 Rohlstorf, als nachrückender Vertreter festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 15.11.2024

Amt Trave-Land
Der Gemeindevorstand

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rohlstorf

Es findet eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rohlstorf am Montag, 09.12.2024 um 18:30 Uhr, im Alte Schule Warder, Kirchweg 1, 23821 Rohlstorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 29.08.2024
- 3 Sachstandsbericht durch den Bürgermeister
- 4 Beratung über den geplanten Wegebau- Klärung der Kosten der Reparaturen in 2025
- 5 Prioritätenliste der einzelnen Abschnitte der Gemeindegewege
- 6 Beratung über geplante Sirenenmasten im Gemeindegebiet und Förderanträge dafür
- 7 Einwohnerfragezeit
- 8 Verschiedenes

Christian Schramm
- Der Ausschussvorsitzende -

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rohlstorf

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rohlstorf am Mittwoch, 11.12.2024 um 18:30 Uhr, im Alte Schule Warder, Kirchweg 1, 23821 Rohlstorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2024
- 3 Einwohnerfragezeit I
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
- 10 Verabschiedung eines Gemeindevertreters
- 11 Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 12 Neubesetzung der Ausschüsse
- 13 Bundestagswahl 2025
- 14 Rahmenkonzept für die Planung und Entwicklung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet
 - Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf
- 15 Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete „Teilbereich 1 - Flächen nördlich, südlich und westlich des Immrader Weges“, „Teilbereich 2 - Südlich und westlich der Dorfstraße (K 68) zwischen Quaal und Schieren“ und „Teilbereich 3 - Südlich des Düsternbrooker Weges und östlich der Dorfstraße (K 68) - Photovoltaik - Freiflächenanlagen“
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vergabe des Planungsauftrags
- 16 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für die Gebiete „Teilbereich 1 - Flächen nördlich, südlich und westlich des Immrader Weges“, „Teilbereich 2 - Südlich und westlich der Dorfstraße (K 68) zwischen Quaal und Schieren“ und „Teilbereich 3 - Südlich des Düsternbrooker Weges und östlich der Dorfstraße (K 68) - Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vergabe des Planungsauftrags
 - Vergabe des Auftrags zur Erstellung städtebaulicher Verträge
- 17 Erhöhung der Beiträge auswärtiger Kinder in der Grundschule Warderfelde
- 18 Verschiedenes
- 19 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 20 Einwohnerfragezeit II

Tim Breckwoldt
Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

11. Dez. 14.30 Uhr Weihnachtsfeier

DRK-Blutspende



im Haus der Gemeinde Segeberger Straße 1 in Garbek

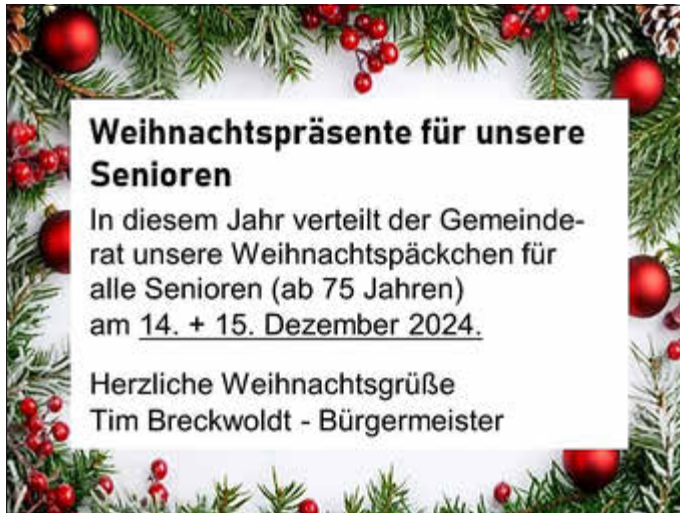
am 11. Dezember 2024 von 15.30 - 19.30 Uhr

- siehe auch unter Gemeinde Wensin -

Fahrbücherei

Dienstag, 10. Dezember

Internat Schloss Rohlfstorf	09:50 - 10:05 Uhr
Warderfelde/Schule	10:10 - 10:40 Uhr
Warder/Seestr., Bushst.	14:10 - 14:30 Uhr
Wardersee/Bushst.	14:35 - 14:55 Uhr
Margaretenhof/Nr. 14	15:00 - 15:20 Uhr
Quaal/Feuerwehr, Bushst.	15:30 - 17:05 Uhr



Gemeinde Schackendorf

Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
Internet: www.schackendorf.info

▶ Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schackendorf

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schackendorf am Dienstag, 10.12.2024 um 18:30 Uhr, im Dorfgasthof „Spahr“, Bergstraße 2, 23795 Schackendorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2024
- 3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet „Flächen nordöstlich der A21, westlich der K 61, südöstlich des „Hohler Bach“ und nordwestlich der Ortslage auf den Flurstücken 1/4, 49/3 (tlw.), 21/4 (tlw.), 22/7, 23/6, 53/17, 66/19, 18/4, 74, 50/4 (tlw.), 16 und 15 der Flur 1, Gemarkung Schackendorf“
 - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Anfragen der Gemeindevertr*innen
- 5 Einwohnerfragezeit I
- 6 Bundestagswahl 2025

- 7 Fehlerheilungs- und Planänderungsverfahren zum Bau der BAB A20, Abschnitt 3 (Weede bis Wittenborn): Abgabe einer Einwendung zur Grundstückbetroffenheit
 - 8 Vorfall 16.11.2024
 - 9 Schaukästen Bushaltestelle
 - 10 Mögliche Fortführung von Pflanzmaßnahmen
 - 10.1 Evtl. Dreieck Lilienweg
 - 10.2 Obstbäume Streuobstwiese
 - 10.3 Förderung über Bingo oder Holsteins Herz
 - 11 Abschließende Beratung und Ideenfindung Knickschutzstreifen Bergstraße
 - 12 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Hundehaltung
 - 13 Ideensammlung zur Förderung Naherholung
 - 14 Antrag der Feuerwehr Schackendorf für das Haushaltsjahr 2025
 - 15 Sportverein Schackendorf
 - 15.1 Antrag des SVS für das Haushaltsjahr 2025
 - 15.2 Abrechnung Übungsleiterkosten
 - 16 Spendenliste - Sachstand und Beschlussfassung
 - 17 Mehrzweckgebäude - Beratung über die Beschaffung einer neuen Zeitschaltuhr für die Heizungsanlage
 - 18 Bankette Bergstraße - Beratung über vorliegende Angebote zum Ausbau der Bankette in der Bergstraße
 - 19 Ladestation für E-Bikes - Beratung über die Umsetzung von einer Ladestation für E-Bikes inkl. einer möglichen Überdachung
 - 20 Umgestaltung Grün- und Pflanzfläche am Ehrenmal
 - 21 Umgestaltung eines Teilbereichs am Wappenstein
 - 22 Termine
 - 23 Einwohnerfragezeit II
 - 24 Verschiedenes
- Voraussichtlich nichtöffentlich**
- 25 B-Plan Nr. 5, III. Bauabschnitt: Abstimmung zum weiteren Vorgehen
 - 26 Personalangelegenheiten
- Öffentlicher Teil**
- 27 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Alexander Scheffler
Der Bürgermeister

▶ Termine und Veranstaltungen

- | | | |
|----------|-----------|---|
| 10. Dez. | 18.30 Uhr | Sitzung der Gemeindevertretung, Dorfgasthof Spahr |
| 12. Dez. | | Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung |

Gemeinde Schieren

Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 5171155
Internet: www.schieren.info
Alle Termine im Internet unter: [SITZUNGSKALENDER](#)

▶ Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Schieren

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Schieren am Mittwoch, 18.12.2024 um 19:00 Uhr, im Gaststätte „Zur Linde“, Segeberger Straße 6, 23795 Schieren statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2024
- 3 Fortführung der Ideensammlung
- 4 Einwohnerfragezeit
- 5 Verschiedenes

Dirk Ludwig**Der Ausschussvorsitzende**

Termine und Veranstaltungen

07. Dez.	15 Uhr	Adventsfeier DRK für Senioren, Kirche Warder
07. Dez.	19 Uhr	Sparclub Grünkohlessen, Gastw. Block
11. Dez.	15.30 Uhr	DRK Blutspenden, Gemeindehaus Garbek
15. Dez.	15.30 Uhr	Weihnachtsfeier, SoVD, Gastw. Block
30. Dez.	19.30 Uhr	Aufstellen des Veranstaltungskalenders, Gemeinde, Gastw. Block

DRK-Blutspende



im Haus der Gemeinde Segeberger Straße 1 in Garbek

am 11. Dezember 2024 von 15.30 - 19.30 Uhr

- siehe auch unter Gemeinde Wensin -

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Seedorf

Es findet eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Seedorf am Montag, 09.12.2024 um 19:30 Uhr, im Gaststätte „Weiße Tauben“, Seekamp, Eutiner Straße 18, 23823 Seedorf statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2024
- 4 Einführung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
- 5 Beratung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- 6 Beratung über die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem 01.01.2025
- 7 Haushaltsplan 2025
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Einwohnerfragestunde - Teil 2 -
- 10 Verschiedenes

Jürgen Kaldewey**Der Ausschussvorsitzende**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf am Donnerstag, 19.12.2024 um 18:00 Uhr, im Seedorf, Gaststätte „Turmschänke“, Am Burggraben 1 statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2024
- 3 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
- 4 Berichte aus den Ausschüssen und Bestätigung der Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht des Schulverbandsvorstehers
- 7 Bau der Feuerwehrrhäuser in Berlin und Schlamersdorf: Vorstellung der aktuellen Planung und ggf. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
- 8 Möglichkeiten zur Verbesserung der Löschwasserversorgung
- 9 Brückensanierung Asheide
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf der Flächen der Badestellen in Seekamp und Seedorf
- 11 „Digitale Zustandskontrolle“ der Gemeindewege
- 12 Grundstücksangelegenheit: Bebaubarkeit des Grundstücks Seekathen 1, Hornstorf
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem 01.01.2025
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 17 Beschlussfassung über die Widmungsverfügung zur Widmung der neuen Gemeindestraße „Papiermühle“
- 18 Bundestagswahl 2025
- 19 Gründung eines Kindergarten-Zweckverbandes
- 20 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 21 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
- 22 Verschiedenes

Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf, Rövkamp 12
Tel. (04555) 715822
Internet:
www.gemeinde-seedorf.de
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Seedorf trauert um

Jürgen Burmeister

Jürgen Burmeister war als Ortswehrführer ehrenamtlich für die Belange und die Sicherheit der Seedorferinnen und Seedorfer tätig.

Er hat mit seiner positiven Art stets die Gemeinde bereichert und maßgeblich an vielen Projekten auch außerhalb der Feuerwehr mitgewirkt.

Die Gemeinde Seedorf dankt Jürgen für seinen Einsatz und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie Burmeister.

Gemeinde Seedorf
Philipp Frank
- Bürgermeister -

voraussichtlich nichtöffentlich

23 möglicher Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück des Kindergartens Schlamersdorf zwischen der Kirchengemeinde Schlamersdorf und den Gemeinden Seedorf und Nehms

Öffentlicher Teil

24 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Philipp Frank

Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

LandFrauenverein Schlamersdorf u. Umg. e. V.

Liebe Landfrauen,
der Land-Frauen-Kreisverband Segeberg e.V. bietet vom 10.10. - 12.10.2025 eine Städtetour nach Potsdam an.

Die brandenburgische Hauptstadt Potsdam zählt zweifellos zu den schönsten Städten Deutschlands.

Berühmte Baumeister wie Knobelsdorff, Schinkel oder Persius und große Landschaftsarchitekten wie Lenné und Fürst von Pückler-Muskau gestalteten im königlichen Auftrag eine einzigartige architektonische und gärtnerische Vielfalt rund um zwölf Schlösser. Auf einer Schifffahrt genießen Sie auch die schöne Landschaft und erleben mit dem Barberini Museum ein Kunstmuseum der Extraklasse.

1. Tag: Anreise - Stadtrundfahrt Potsdam – Schloss Sanssouci
2. Tag: Schifffahrt Schlösserrundfahrt – Filmpark Babelsberg
3. Tag: Museum Barberini – Spargelhof Kremmen - Rückreise
Übernachtung im 4 Sterne Dorint Hotel Sanssouci in zentraler Lage im Norden von Potsdam.

Reisepreis ab 30 Personen im Doppelzimmer 429,00 €
Einzelzimmerzuschlag 69,00 €

Eine ausführliche Reisebeschreibung sowie ein Anmeldeformular stehen zum Download zur Verfügung unter www.kreislandfrauen-segeberg.de.



Wir wünschen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und grüßen ganz herzlich im Namen des Vorstandes.

Margret Rahlf
1. Vorsitzende

Christa Jaacks
Schriftführerin

www.landfrauen-schlamersdorf.de
Bankverbindung:
IBAN DE03 2306 1220 0003 0220 21



Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
Internet: www.stipsdorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Stipsdorf über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stipsdorf vom 31.03.2022 folgende I. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 21.09.2017 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Beginn und Ende der Steuerpflicht) Der § 3 wird neu aufgestellt und enthält folgende Fassung

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stipsdorf, den 15.04.2022

Gez. Stefan Kresse
Bürgermeister
Gemeinde Stipsdorf

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeisterin: Carolin Jaeschke-Thöm
23815 Strukdorf
Schmiedestraße 10
Tel. (04553) 989744
Internet: www.strukdorf.info



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Strukdorf

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Strukdorf am Montag, 16.12.2024 um 18:30 Uhr, im Amt Trave-Land, kleiner Sitzungssaal, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 4 Beratung des Haushaltes 2025
- 5 Beratung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025
- 6 Verschiedenes

Brit Möller

Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Götsche
23827 Travenhorst
Dorfstraße 19

Internet: www.travenhorst.info



Termine und Veranstaltungen

DRK-Blutspende



im Haus der Gemeinde Segeberger Straße 1 in Garbek

am 11. Dezember 2024 von 15.30 - 19.30 Uhr

- siehe auch unter Gemeinde Wensin -

Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. 04551-5393526
Internet: www.traventhal.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt. Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister
Patrick Leienbach

Gemeinde Wakendorf I



Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. 04550-1226
Internet: www.wakendorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Wakendorf I trauert um

Walter Burmeister



Der Verstorbene war nicht nur ein erfolgreicher Landwirt, sondern auch in unserer Gemeinde ein überaus aktives Mitglied. Er gehörte vom 01.04.1970 bis zum 31.03.2008 dem Gemeinderat an. Vom 01.04.1982 bis zum 31.03.1994 führte er in seiner ruhigen und umsichtigen Art unsere Gemeinde als Bürgermeister. In dieser Zeit wurde unser DGH als neue Versammlungsstätte eingeweiht, die zentrale Kläranlage gebaut, die Flächen für unser Wakendorfer Moor gekauft und der gesamte Bereich umstrukturiert. Die Dorfentwicklung wurde durch den Aufstellungsbeschluss eines Flächennutzungsplanes vorangetrieben. Walter war nicht nur im Gemeinderat für unsere Gesellschaft aktiv, sondern auch in weiteren Ämtern. So war er unter anderem auch von 1994 bis 2001 unser Kreiswehrführer und wurde nach der Beendigung seiner Amtszeit 2001 zum Kreisehrenwehrführer ernannt. Gerne nahm er mit seiner Frau an Feierlichkeiten im Dorf teil und pflegte die Gemeinschaft im Dorf.

Wir danken für seine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle unserer Gemeinde und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie

Gemeinde Wakendorf I
Dr. Dieter Bohn, Bgm.

Termine und Veranstaltungen

- | | | |
|----------|-------------|--|
| 10. Dez. | 19.30 Uhr | DGH: gemütliches Beisammensein der Fraktionsmitglieder |
| 11. Dez. | 16 - 18 Uhr | Fischereischeinprüfung, Dr. Manfred Brembach |
| 13. Dez. | | Weihnachtsfeier Sportverein |
| 15. Dez. | 15 Uhr | Adventskaffee der Senioren |
| 17. Dez. | 14.30 Uhr | Kartenspielgruppe |

Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. 04551 1809
Internet: www.weede.info



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weede

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weede am Dienstag, 10.12.2024 um 19:00 Uhr, im Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße 25, 23795 Weede statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2024
- 3 Berichte
- 4 Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede für das Gebiet „Teilfläche 1: südlich der BAB 20 sowie westlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 2: südlich der BAB 20, östlich der Klärteiche, die östlich des Autobahnparkplatzes „Kronberg Süd“ gelegen sind, sowie westlich des Regenrückhaltebeckens, Teilfläche 3: nördlich der BAB 20, südlich der Weeder Dorfstraße“
 - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Gemeinde Weede für das Gebiet „Teilfläche 1: südlich der BAB 20 sowie westlich der Klärteiche, die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 2: südlich der BAB 20, östlich der Klärteiche, die östlich des Autobahnparkplatzes „Kronberg Süd“ gelegen sind, sowie westlich des Regenrückhaltebeckens, Teilfläche 3: nördlich der BAB 20, südlich der Weeder Dorfstraße“
 - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 6 Fehlerheilungs- und Planänderungsverfahren zum Bau der BAB A20, Abschnitt 3 (Weede bis Wittenborn)
 - Stellungnahme zur Grundstücksbetroffenheit
- 7 Streckenausbau Nordbahn Neumünster - Bad Oldesloe
 - Sachstandsbericht sowie ggfls. gemeindliche Stellungnahme zur Vorplanung
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2023
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
- 12 Installation eines GSM-Fernmelders im Wasserwerk
- 13 Bundestagswahl 2025
- 14 Einwohnerfragezeit
- 15 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bernd Sulimma
Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

11. Dez. SoVD-Weihnachtsfeier
15. Dez. Adventssingen mit der Kirchengemeinde Neuengörs am Ehrenmal

Klönabend

IM DORFHAUS WEEDE

Jeden 3. Freitag im Monat

Ab 19:00 Uhr

Freitag, d. 20. Dezember 2024

Gemeinde Wensin

Bürgermeisterin: Jana Lenz
23827 Garbek
Mühlenberg 55 c
Tel. (04559) 99 98 84
Internet: www.wensin.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

06. Dez. 16.30 Uhr Nikolausfeier Kinderforderverein im Haus d. Gemeinde
07. Dez. 19.30 Uhr Weihnachtsfeier d. Freiwilligen Feuerwehr, H.d.G.
11. Dez. 15.30-19.30 Uhr DRK-Blutspende im Haus der Gemeinde
14. Dez. 14.30-16.30 Uhr DRK-Adventskaffee der Kirchengemeinde Warder
15. Dez. Weihnachtsfeier des Seniorenkreises im Haus der Gemeinde

DRK Ortsverein Am Wardersee e. V.: Wir verlosen einen Weihnachtsbaum!

Auch in diesem Jahr findet in der Adventszeit unsere Blutspendeaktion statt.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir einen von der Familie Traber/Hof Taterborn gespendeten Weihnachtsbaum im Wert von 25,00 €!

Der Blutspendetermin findet statt
am Mittwoch, den 11. Dezember 2024,
in der Zeit von 15.30 - 19.30 Uhr,
im Haus der Gemeinde,
Segeberger Straße 1, in Garbek.

Mit Ihrer Blutspende leisten Sie einen unverzichtbaren Beitrag zur lückenlosen Sicherstellung der Patientenversorgung in Ihrer Region und zur Aufrechterhaltung eines solidarischen Gesundheitssystems. Eine knappe Stunde Zeit sollten sich Spender*innen für ihr Engagement nehmen. Die Blutentnah-



me selbst nimmt dabei nur wenige Minuten in Anspruch. Wichtig ist es, vor und nach der Spende ausreichend zu essen und zu trinken, ebenso wie eine kurze Ruhepause nach der Blutspende einzuhalten.

Nach dem Blutspenden verwöhnen Sie, wie gewohnt, unsere ehrenamtlichen Helferinnen mit einem leckeren Imbiss.

Zur Teilnahme an der Blutspendeaktion ist eine Terminreservierung erforderlich, die online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wir freuen uns, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu können!

Ihr Team vom DRK OV Am Wardersee e. V.

Unser herzlichster Dank gilt der Familie Traber für die Spende

Achtung: Eine Einlösung des Gutscheins gilt nur für einen Weihnachtsbaum und kann auch nur am 3. Adventswochenende erfolgen. Eine Bargeldauszahlung ist nicht möglich

SoVD Ortsverband Garbek unterstützt Paulinchen e. V.



Bei allen Veranstaltungen und Vorträgen im Jahr 2024 des SoVD-Ortsverband Garbek hatten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit einen monetären Beitrag für einen guten Zweck zu leisten. So kamen über das Jahr 300,00 € zusammen, die diesmal ausnahmslos der Organisation „Paulinchen - Initiative für brandverletzte Kinder e. V.“ zugutekamen. Marita Mantey und Harald Hinz vom Vorstand des Ortsverbandes Garbek überreichten den Betrag nun an Lisa-Britt Fischer, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des Vereins, und wurden ausführlich über die Aktivitäten der bundesweit tätigen Initiative informiert. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Vernetzung von Familienmitgliedern brandverletzter Kinder. Neben dem Angebot eines großen Kompetenznetzwerks bilden Präventionsveranstaltungen (Seminare/Jugendwochenenden) einen weiteren Schwerpunkt der Organisation. Sie vertritt die Interessen der brandverletzten Kinder und warnt vor Unfallgefahren.



Lisa-Britt Fischer (links) bedankt sich für die Spende und den SoVD Roland-Bären bei Marita Manthey vom SoVD Ov Garbek

Initiative auf die Folgen von thermischen Verletzungen im Kindesalter hin und macht auf deren Behandlung sowie Unfallgefahren und Erste Hilfe aufmerksam.

Wer sich intensiver über die Arbeit von Paulinchen e. V. informieren möchte, kann Kontakt zur Geschäftsstelle in der Segeberger Chaussee 35 in Norderstedt, E-Mail: info@paulinchen.de, Tel.: 040 529 50 66 oder www.paulinchen.de, aufnehmen. Eine kostenfreie Beratungshotline für Familien mit brandverletzten Kindern ist unter 0800 0112 123 erreichbar.

So werden in Deutschland jedes Jahr ca. 7.000 Kinder und Jugendliche durch Verbrennungs- oder Verbrühungsunfällen so schwer verletzt, dass sie stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen. Dabei erleiden kleine Kinder unter 5 Jahren häufiger Verbrühungen durch heiße Flüssigkeiten oder Berührung heißer Flächen. Bei älteren Kindern sind die Ursachen häufig Grill-, Feuer-, Strom- und Säureunfälle.

Zum bevorstehenden - alljährlich am 07. Dezember stattfindenden - bundesweiten „Tag des brandverletzten Kindes“ weist die

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
Internet: www.westerrade.info



Termine und Veranstaltungen

08. Dez. 15 Uhr SV Westerrade – Knusperhausbasteln
22. Dez. 15 Uhr Punschtag im Museum – Kulturverein Westerrade

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
23795 Klein Rönna
Bürgermeister-Würzbach-Allee 20
Tel. (0 45 51) 8 44 72
Internet: www.zv-abwasser-roennau.de



Sitzung der Verbandsversammlung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönna am Dienstag, 10.12.2024 um 19:00 Uhr, im Haus Rönna, Ton Hus Rönna 2, 23795 Klein Rönna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2024
- 3 Bericht des Verbandsvorstehers
- 4 Einwohnerfragezeit
- 5 Vorstellung Kanalkataster Klein und Groß Rönna
- 6 Kanalsanierung nach Erstellung Kanalkataster
- 7 Kalkulation Abwassergebühren 2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und die Verwendung des Überschusses
- 9 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Holger Poppitz

Der Verbandsvorsteher

Feuerwehrzweckverband Böhndorf/Bahrenhof/Dreggers

Verbands-
vorsteher: Hans-Ulrich Weber
23845 Böhndorf
Steinstraße 15
Tel. (0 45 50) 766
Internet: www.fwzv-bubadr.de



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Bühnsdorf/Bahrenhof/Dreggers am Montag, 16.12.2024 um 18:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Bühnsdorf, Steinstraße, 23845 Bühnsdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2024
- 3 Sondervermögen der Kameradschaftskasse des Zweckverbandes Feuerwehr Bühnsdorf/Bahrenhof/Dreggers für die Gemeinde Bühnsdorf
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus/eines Feuerwehrhauses
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023
- 6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Rücklagen zum 01.01.2024
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2023
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
- 10 Verschiedenes

Hans-Ulrich Weber
Der Verbandsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Heiligabend nicht allein zuhause

Heiligabend steht vor der Tür und alle sitzen unter dem hell erleuchteten Weihnachtsbaum an festlich gedeckter Tafel im Kreis der großen Familie. Nur Sie nicht. Das muss nicht sein. Kommen Sie zu uns, wir feiern zusammen, klönen und essen gemeinsam.

Dazu laden wir Sie am 24. Dezember von 18 bis 21 Uhr ins Gemeindehaus an der Marienkirche ein.

Für eine bessere Planung melden Sie sich gerne im Kirchenbüro an (04551-955255 oder info@kirche-segeberg.de). Aber auch, wenn Sie sich noch am Heiligabend spontan entscheiden, kommen Sie gerne vorbei.

Der Abend ist für Sie kostenlos.

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend gemeinsam mit Ihnen.

Ute Müller und Andrea Pesberg

Kirchenmusik

Sa 7. Dezember 17 Uhr

Weihnachtskonzert mit „HolyGol“

Der „HolyGol Pop- und Gospelchor“ unter der Leitung von Fabio Paiano wird im Konzert Gospel- und Popsongs aus der Weihnachtstradition singen.

Der Eintritt ist frei, wir bitten am Ausgang um eine Spende zur Unterstützung der Arbeit des HolyGol Pop- und Gospelchors.

Versöhnerkirche, Falkenburger Str. 98, 23795 Bad Segeberg

Sa 14. Dezember 17 Uhr

Adventskonzert: Saint-Saens: „Oratorio de Noel“ / Charpentier „Te deum“

Der Segeberger Bachchor führt gemeinsam mit dem Segeberger Sinfonieorchester diese beiden Werke auf. Die Eröffnung des „Te

deum“ von Charpentier kennen viele durch den Vorspann bei europaweiten Fernsehübertragungen aus früherer Zeit. Es sind zwei festliche Werke, die zusammen etwa 80 Minuten dauern.

Als Solist:innen sind zu hören: Hannah Gabor, Daniela Specker, Anne Friedemann, Isaak Lee, Robin Kiese.

Die Leitung hat KMD Andreas J. Maurer-Büntjen

Eintrittskarten gibt es ab 13. November 2024 in im „Sound-Eck“ (Oldesloer Str. 15), auf der Startseite www.kirchenmusik-segeberg.de und an der Abendkasse, die um 16.15 Uhr öffnet.

Marienkirche, Bad Segeberg



Marienkirche

1.12. 1. Advent

10.00 Flötenensemble im Gottesdienst mit Abendmahl
Propst Dr. Dübbers

4.12. Mittwoch

19.00 Friedensandacht
Pastor F. Cremonese

8.12. 2. Advent

10.00 Gottesdienst - Pastor F. Cremonese
15.30 Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder
Pastorin Hoffmann

12.12. Donnerstag

8.00 Morgenandacht
Diakon Laukamp

15.12. 3. Advent

10.00 Gottesdienst mit Friedenslicht
Pastor Schulenburg

22.12. 4. Advent

10.00 Gottesdienst
Pastor Voß

Gemeindezentrum Glindenberg

Sonntag, 08. Dezember

11 Uhr „Unsere Gerechtigkeit – in Gottes Händen“ ehrenamtlich gestaltete Andacht

Sonntag, 15. Dezember

11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, P.F. Cremonese

Kirchengemeinde Gnissau

Sonntag, 15. Dezember

10 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Glasau/Sarau

Sonntag, 08. Dezember 2. Advent

10 Uhr Gottesdienst mit Taufen, P. Reimer Kolbe





Kirchengemeinde Sarau

„Lütt Kark“

Sonntag

15. Dezember 2024

10:00 Uhr – 11:15 Uhr

Thema: **Geburtstag**

Treffpunkt: Gemeindezentrum Sarau

Am Kirchplatz 1, 23719 Glasau – Sarau

Ich freue mich auf Euch ☺

Anja Schröder

Kirchengemeinde Neuengörs

Wir läuten weiterhin kurz vor 20:00 Uhr die Glocken. Sie erinnern daran, für Frieden und Gerechtigkeit dort zu beten, wo man gerade ist. Das tun wir auch in unseren Gottesdiensten.

Gemütliche Adventsfeier am Mittwoch, den 11.12.2024 um 14:30 Uhr.

Wir werden mit Kaffee und Kuchen, Weihnachtsmusik und Geschichten einen besinnlichen Nachmittag erleben. Musikalisch werden wir von Michael Meyer und seiner Partnerin beim Singen begleitet und unterstützt. Bitte melden Sie sich bis Freitag den 6.12.2024 an! Telefon: 04550-385, E-Mail: info@kg-ng.de

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 8. Dezember 2024- 2. Advent

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Dreßler

Sonntag, 15. Dezember 2024- 3. Advent

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Dreßler

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 08. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Taufe u. Abendmahl

Adventszeit in der Kirchengemeinde Pronstorf Treffpunkt Stall Friedenslicht-Gottesdienst am 3. Advent

Auch in diesem Jahr bringen unsere Pfadfinder das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Kirche. Dieses Licht wollen wir weitergeben. Dazu kann jeder, der mag, eine eigene (windgeschützte) Kerze mitbringen, um das Friedenslicht mit nach Hause und zum Weitergeben mitzunehmen.

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Freitag, 06. Dezember

11:00 Uhr Kindergartengottesdienst (alle Familien sind willkommen)

Sonntag, 08. Dezember

10:00 Uhr Abendmahlsandacht zum 2. Advent

Mittwoch, 11. Dezember

14:30 Uhr Adventsfeier der Kaffee und Klönschnackgruppe im Gemeindehaus

Samstag, 14. Dezember

15:30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kinderkirchenteam zum Thema „Die drei heiligen Könige“

Sonntag, 15. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Freitag, 20. Dezember

11:00 Uhr Kindergartengottesdienst (alle Familien sind willkommen)

Samstag, 21. Dezember, 17:00 Uhr: Adventskonzert des Singkreises

unter der Leitung von Karl-Heinz Wagemester, mit Pastor Kuchenbecker und Grußwortender Partnerschaftsarbeit, musikalisch begleitet von Angela Nicke-Wagemester (basso continuo) und Dr. Stefanie Vollert an der Altflöte

Sonntag, 22. Dezember, 10:00 Uhr: Andacht zum 4. Advent

mit dem Friedenslicht aus Bethlehem, überbracht von Pfadfindern aus Sarau. Im Anschluss Brunch im Gemeindehaus (bitte anmelden unter 04555-442 oder buero@kirche-schlamersdorf.de

Dienstag, 24. Dezember

15:00 Uhr: Gottesdienst zum Heiligen Abend mit dem Krippenspiel der Singekinder;

17:00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend;

23:00 Uhr: Mitternachtsgottesdienst zur Heiligen Nacht mit anschließendem Umtrunk auf das Geburtstagskind Jesus

29.12.24: KEIN Gottesdienst

Dienstag, 31.12.24

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, musikalisch begleitet vom Singekreis

Wer hat Lust seinen Schatz mitzubringen?
Das handgeschriebene Koch- und Backbuch und stellt
sein Lieblingsrezept vor?



Seniorencafé am 3. Advent

Herzliche Einladung zum gemütlichen Adventscafé
am 15. Dezember 2024 um 14:30 Uhr
im Gemeindezentrum der Kirchengemeinde zu Sarau.
Um Anmeldung wird gebeten bis zum 8.12.2024

Barbara Henschke ☎ 04525 / 25 86
Kirchenbüro ☎ 04525 / 12 00

Mit Torte und Kaffee in adventlicher Stimmung
Geschichten und Gedichte hören.
Wer einen Fahrdienst benötigt, teilt es gerne bei Anmeldung mit ☺

Kirchengemeinde Warder

Sonntag. 08. Dezember

11.15 Uhr Gottesdienst m.d. Chor „Ward's up“ auf Gut Rohlstorf mit Pastorin Laura Roth. Im Anschluss lädt Familie von Rantzau zu einem Imbiss ein.



Gottesdienste im Advent

1. ADVENT - 1. DEZEMBER:
MUSIKALISCHER GOTTESDIENST MIT DEM KIRCHENCHOR UND DEM POSAUNENCHOR
11.15 UHR - KIRCHE WARDER

2. ADVENT - 8. DEZEMBER:
GOTTESDIENST MIT DEM CHOR WARD'S UP
11.15 UHR AUF GUT ROHLSTORF
IM ANSCHLUSS LÄDT FAMILIE VON RANTZAU ZU EINEM IMBISS EIN.

3. ADVENT - 15. DEZEMBER:
GOTTESDIENST
11.15 UHR - KIRCHE WARDER

4. ADVENT - 22. DEZEMBER:
„WIR ÜBEN FÜR WEIHNACHTEN“
WEIHNACHTLICHES LIEDER SINGEN MIT 4 JOY
11.15 UHR - KIRCHE WARDER



Advents-Gottesdienst auf Gut Rohlstorf

2. Advent
Sonntag, 8.12.2024 um 11.15 Uhr

mit Pastorin Laura Roth
in der Galerie auf Gut Rohlstorf.

Im Anschluss lädt Familie von Rantzau zu einem kleinen Imbiss und Punsch ein.

Kirchengemeinde Wahlstedt

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16.00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Katholische Pfarrei Sankt Johannes

St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg
Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg

Bad Segeberg

Sonntags

11.00 Uhr Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

Sonntags

9.00 Uhr Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

Samstags

18.00 Uhr Heilige Messe

Dit & Dat



Weihnachtskonzert
mit Liedern zum Mitsingen

Die Kantorei und der Posaunenchor der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt
laden ein zum Konzert am

So, 08.12.2024, 16 Uhr

Christus-Kirche Wahlstedt
Wittenborner Straße 37

Leitung: Daglef Polzin
Eintritt frei

Ab 15 Uhr laden wir Sie herzlich zum Glühwein ein



Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wandernetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

☎ 08376/920119
✉ info@allgaeuerseenland.de

Das idyllische Städtchen liegt
umrahmt von Felsen und Burgen
in der malerischen Landschaft
der Fränkischen Schweiz.

*Wanderhighlight in der
Fränkischen Schweiz – Geführte
Brauerei- und Kulturwanderung:
Ganztägige Tour
über 12 km und
4x Einkehren in
Brauereien und Gaststätten.*

180 km Wanderwege Radfahren
Klettern
Kajak - & Kanufahren
Fliegenfischen
Baden & Wellness
Burgen, Schlösser &
Tropfsteinhöhlen



STADT
WAISCHENFELD
seit 1315

Luftkurort Waischenfeld



Tourist-Information

Telefon (0 92 02) 96 01-17, -27
tourist-info@waischenfeld.bayern.de
www.waischenfeld.de

Weihnachtszeit

stock.adobe.com - Marc Elias

★ Weihnachtsbäume ★ aus eigenem Anbau

06. – 22. Dezember 2024
täglich ab 10 Uhr
in Hohen Wieschendorf
im festlich beleuchteten
Tannenwald mit Punschbar, Grill

auch zum Selber Sägen!

Weitere Verkaufsstände

Täglich, 7. - 23. Dezember von 9 - 17 Uhr:

- **Grevesmühlen** am Piraten Open Air
- **Wismar** Kreuzung zum Marktkauf, bereits ab 30.11.

Erdbeerhof Glantz

Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf
hohenwieschendorf@glantz.de • www.glantz.de



Glantz Weihnachtsbäume selber sägen

Am 6. Dezember ist es wieder so weit, dann startet der Weihnachtsbaumverkauf von Nordmantannen aus eigenem Anbau beim Erdbeerhof Glantz in Hohen Wieschendorf und ist täglich bis 22. Dezember ab 10 Uhr geöffnet. Wer möchte, kann sich seinen schönsten Weihnachtsbaum bei einem Spaziergang durch die weitläufige Tannenschonung in unmittelbarer Ostseennähe auch selber sägen – ein tolles Event für die ganze Familie!

Nach getaner Arbeit lädt der festlich geschmückte und mit Lichterketten illuminierte Festplatz im Tannenwald bei Glühwein und Wurst vom Grill zum gemütlichen Verweilen ein. Geschützte Sitzplätze stehen in einem originalen Erdbeertunnel zur Verfügung.

Weitere Tannen-Verkaufsstandorte von Glantz, täglich von 9 – 17 Uhr:

- Wismar:** 30.11. – 23.12.2024
an der Kreuzung zum Marktkauf
- Grevesmühlen:** 07. – 23.12.2024 am Piraten Open Air
- Pingelshagen:** 07. – 23.12.2024
auf dem Parkplatz am Sportplatz

**BUCHEN SIE JETZT SCHON
IHREN WEIHNACHTSGRUSS
BIS ZUM 09. DEZEMBER 2024**

SIEGBERT KELL

Telefon 017197157-26
E-Mail s.kell@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, www.wittich-sietow.de



Foto: Melanie Dreyse

URLAUB

für die ganze Familie



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

🏠 145 m²

👤 6

🛏️ 3

🚿 2

AGA-SEEROMANTIK

🏠 100 m²

👤 4

🛏️ 2

🚿 2

SEESCHWALBE

🏠 89 m²

👤 2

🛏️ 1

🚿 1

EDITH PANORAMA

🏠 104 m²

👤 6

🛏️ 3

🚿 2

TRINE

🏠 100 m²

👤 6

🛏️ 3

🚿 1

SEEBLICK I

🏠 100 m²

👤 6

🛏️ 3

🚿 1

SEEBLICK II

🏠 95 m²

👤 6

🛏️ 3

🚿 2

ANITA

🏠 104 m²

👤 4

🛏️ 2

🚿 1

OHANA EG

🏠 110 m²

👤 4

🛏️ 2

🚿 1

DIANA

🏠 95 m²

👤 4

🛏️ 2

🚿 1

OHANA DG

🏠 78 m²

👤 4

🛏️ 2

🚿 2

KERSTIN

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

A

bis

Z

Fachmann

AUTOGALERIE LÜBECK**Wir kaufen für den Export**

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Hitzeschutz fürs Dachfenster

(djd). Wer im Dachgeschoss lebt, sollte nicht nur das Dach gut dämmen, sondern auch die Fenster mit einem soliden Hitzeschutz ausstatten und sich so für die steigenden sommerlichen Temperaturen wappnen. Außen liegende Rollläden oder Außenmarkisen sind am besten geeignet, um sommerliche Hitze abzuhalten. Der Dienstleister TLS-Dachfenster etwa hat viele entsprechende Produkte auf Lager, sodass direkt ein Montage-termin vereinbart werden kann. Muss doch einmal Zubehör bestellt werden, garantiert der Anbieter den Einbau innerhalb von zehn Tagen nach Materialeingang. Der Dienstleister kann auf ein Netzwerk von rund 70 Servicetechnikern in Deutschland zurückgreifen, monatelange Wartezeiten werden so vermieden. Mehr Infos gibt es unter www.tls-dachfenster.de.



Foto: djd/TLS-Dachfenster/Roto Frank Dachsystem-Technologie

Alles trocken unter Ihrem Dach?

- Wasserschadensanierung
- Neubautrocknung
- Leckortung
- Baubeheizung
- Gerätevermietung

BAUTROCKNUNG

Friedrich W. Petersen

Berliner Straße 31
23823 Seedorf

Tel.: 04555 / 7178-0

www.bautrocknung-petersen.de

**Über 45 Jahre
Qualität aus
Bad Segeberg**

Alles aus einer Hand:

- Beratung
- Planung
- Bauantrag inkl. Statik
- Anlieferung
- Montage durch eigene Monteure

**Besuchen Sie
unseren mediterranen Wintergartenpark**

Öffnungszeiten im Wintergartenpark:
Mo – Fr 9 – 18 Uhr / Sa 10 – 16 Uhr
Bad Segeberg – Jasminstraße 26

04551-9522-0

www.kaben-mein-wintergarten.de

**KABEN - Wintergärten
zum Aktionspreis !**



KABEN
mein Wintergarten

Einen KABEN muss man haben

**Wir suchen Zimmerer oder
Dachdecker in Festanstellung**

4 Tage / 36 Std. Woche möglich

Bewerbung unter:

Tel. 04554-705580 | info@bp-holzbau.de



**Holz- und Dachbau GmbH
Beuck & Pietzsch
Zimmerei/Dachdeckerei**

**Dr.-Hermann-
Lindrath-Str. 24**

23812 Wahlstedt

**Tel. 04554-
705580**

**Fax: 04554-
705246**



Qualität aus Meisterhand!

www.bp-holzbau.de

SERVICE & QUALITÄT



MEBO
Sicherheit

Alleine wohnen – mit Sicherheit

Hausnotruf kostenlos bei Pflegegrad

MEBO Hausnotruf für Zuhause
Hilfe auf Knopfdruck – rund um die Uhr



Für nur 25,50 Euro im Monat, kostenlos bei Pflegegrad – wir beraten Sie gern!

(0 45 51) 95 94 98 30

www.MEBO.de

Gesundheit

wichtiger denn je...

-Anzeigenteil-

Gleiche Gene, gleiches Risiko?

(djd). Herzinfarkt, Schlaganfall, Nierenschäden, viele schwere Erkrankungen haben die gleiche Ursache: Arteriosklerose, also die Ablagerung von Fett und Kalk in den Blutgefäßen. Die Ursachen liegen oft im Lebensstil, etwa Rauchen, Bewegungsmangel und Übergewicht. Doch auch die Vererbung spielt eine Rolle. Wie Beobachtungen und Zwillingsstudien zeigen, tritt die Krankheit in manchen Familien gehäuft auf. Gerade Menschen mit erhöhtem Risiko sollten deshalb auf eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung achten. Auch eine gute Versorgung mit dem Eiweißbaustein Arginin ist vorteilhaft, denn aus diesem wird ein gefäßschützender Botenstoff hergestellt – mehr dazu unter www.telcor.de. Hier kann auch eine Nahrungsergänzung sinnvoll sein, etwa mit „Telcor Arginin plus“ aus der Apotheke.



Hiesler
HÖR TECHNIK
und Ihr Ohr bleibt fit

Hörgeräte · Tinnitus · Hörtest mit Beratung

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren, wir machen es auch

Terminabsprache unter
Tel. 04551 99 39 4 72

Sollten Sie erkranken, bleiben Sie bitte zu Hause. Rufen Sie uns an, gerne senden wir Ihnen Batterien und Reinigungsmittel zu.

Hamburger Str. 22 · 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 - 9939472 · Hiesler@web.de
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr, Sa.: 8.30-14.00 Uhr

Herzlich willkommen
Ihr Hiesler Hör Technik-Team

FÜR SIE VOR ORT!

Löwen Apotheke

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

unser Service:
Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.



Kurhausstraße 7 • 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551-3717 • www.loewenapotheke-segeberg.de

Griepentrog Kanalinspektion – Die Experten für Ihre Rohre!

- Rohrreinigung
- Verstopfungsbeseitigung
- Ortung von Schadstellen und Lageplanerstellung
- Optische Inspektion von Entwässerungssystemen
- Dichtheitsprüfung nach DIN 1986-30
- Physikalische Dichtheitsprüfung

Ihre Rohre, unser Spaß!

GRIEPENTROG
KANALINSPEKTION

Tököl-Allee 13 · 23795 Klein Rönau

☎ Telefon: 0176 601 800 75

✉ E-Mail: info@griepentrog-kanalinspektion.de



BEKANNTMACHUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBERS 50HERTZ

Ankündigung von Vermessungsarbeiten für das Projekt NordOstLink in den Gemeinden Barenhof und Wakendorf I des Amtes Trave-Land

Vorhaben

Das Projekt NordOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie führt vom Suchraum Heide in Schleswig-Holstein bis zum Suchraum Klein Rogahn bei Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. TenneT und 50Hertz als zuständige Übertragungsnetzbetreiber werden die Leitung planen, realisieren und anschließend betreiben.

Der NordOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 16. Juli 2024, als Vorhaben Nr. 81 und 81a bis 81f gesetzlich verankert. Informationen zum Projekt, dem geplanten Leitungsverlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite unter www.50hertz.com/nordostlink.

Für den NordOstLink sind Voruntersuchungen notwendig. Unter anderem müssen terrestrische Vermessungsarbeiten am Boden sowie eine archäologisch-geophysikalische Prospektion durchgeführt werden.

Vermessungsarbeiten

Die terrestrischen Vermessungsarbeiten dienen zur Verbesserung und Vervollständigung bereits erhobener Daten. Sie werden von dem Planungsbüro Sweco GmbH im Auftrag der TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durchgeführt.

Nutzung der Grundstücke

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten und befahren sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes betreten und befahren. Für den reibungslosen Ablauf der Voruntersuchungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte, den Mitarbeitenden der beauftragten Dienstleister den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gewähren.

Bei den Voruntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf einen Leitungsverlauf oder eine bestimmte Ausführungstechnik. Die Arbeiten finden entlang des aktuellen Trassen-vorschlags sowie von Verlaufsalternativen des NordOstLinks statt.